

DER PERSONALRAT

5/2011 Mai 28. Jahrgang

Redaktion

Rechtsanwalt Michael Kröll (verantwortlich)
Dorothee Beck
(verantwortlich für PersonalratInfo)
Christian Köhler (derpersonalrat.de)

Anschrift der Redaktion

Staufenstraße 4
60323 Frankfurt/Main
Tel. 069/71 91 58 45
Fax 069/71 91 58 44
E-Mail: derpersonalrat@bund-verlag.de
info@dorothee-beck.de
christian.koehler@bund-verlag.de

Verleger

Bund-Verlag GmbH

Geschäftsführer

Rainer Jöde

Geschäftsbereich Zeitschriften

Dr. Jürgen Schmidt (Leitung)
Kerstin Wilke (Projektmanagement)

Anschrift des Verlages

Bund-Verlag GmbH
Hedderheimer Landstraße 144,
60439 Frankfurt/Main
(ladungsfähige Anschrift)
Tel. 069/79 50 10 82
Fax: 069/79 50 10-666

Leser- und Abo-service

Bund-Verlag GmbH
60424 Frankfurt/Main
Tel. 069/79 50 10-96
Fax 069/79 50 10-12
E-Mail: abodienste@bund-verlag.de

Anzeigen

Peter Beuther (verantwortlich)

Juliane Benad

Tel. 069/79 50 10-602

Fax 069/79 50 10-12

E-Mail: juliane.benad@bund-verlag.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 12,
gültig ab 1.1.2011

Der Personalrat erscheint 11x jährlich
einschließlich Online-Version,
Online-Archiv und 8x PersonalratInfo.
Jahresbezugspreis einschließlich 7% Mehr-
wertsteuer 129,60 €.

Einzelheft 12 €

Ausland 136,80 € zzgl. Versandkosten

Institutionspreis (inkl. IP-Adresse für

Online-Nutzung) 148,80 €

Preise bei gleichzeitigem Bezug von juris

PersR 108 €

Abbestellungen mit einer Frist von

6 Wochen zum Jahresende.

Die zur Abwicklung des Abonnements

erforderlichen Daten werden nach den

Bestimmungen des BDSG verwaltet.

Druckvorstufe

Process Media Consult GmbH, Darmstadt

Druck

alpha print medien AG, Darmstadt

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge

sowie Beilagen und Anzeigen geben nicht

unbedingt die Meinung der Redaktion oder

des Verlages wieder

Urheber- und Verlagsrechte

Alle in dieser Fachzeitschrift und ihren

Online-Diensten veröffentlichten

Beiträge und Abbildungen sind

urheberrechtlich geschützt. Jede Verwer-

tung auch auszugsweise bedarf der vorher-

igen Genehmigung des Verlages.

Titelfoto

Comugnero Silvana – Fotolia

MEINUNG

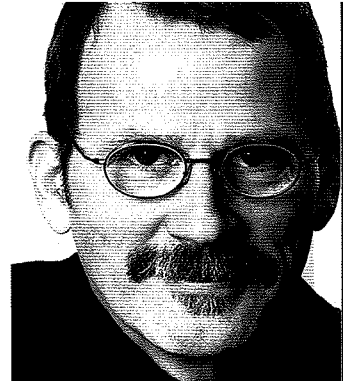
Fernsteuerung im öffentlichen Dienst

Immer mehr Beschäftigte des öffentlichen Dienstes im Außendienst wie auch in der Pflege und anderem Innendienst werden über Funkortungssysteme an ihrem Aufenthaltsort lokalisierbar. Beschäftigte in Servicefunktionen werden über Bordcomputer und Smartphones fernsteuerbar und fernüberwachbar. Personalräte sind gefordert, die neuen Kontrollmöglichkeiten und mögliche Fremdbestimmung durch Abschluss von Dienstvereinbarungen auf ein akzeptables Maß zu begrenzen. Selbst der Gesetzgeber sieht inzwischen Handlungsbedarf, um Ortungssysteme im Arbeitsleben unter Gesichtspunkten des Arbeitnehmerdatenschutzes zu regulieren.

Über GPS-Ortung der Servicefahrzeuge verschiedenster Dienste (Straßenmeisterei, Stadtentwässerung, Rettungsdienste etc.) und Funkdatenmeldung moderner Bordcomputer werden Standort-, Bedienungs- und Verbrauchsdaten seitens der disponierenden Dienststellen und Betriebe zentral abrufbar, ganze Flotten steuerbar. Ähnliches vollzieht sich in anderen Dienstleistungsbranchen, z.B. in der Pflege oder Ordnungsdiensten auch über Smartphones. Die logistische Steuerung des eingesetzten Personals wird perspektivisch durch Funkzellenortung und digitale Auftragsvergabe abgewickelt. Immer mehr Außendienstbeschäftigte – ob bei der Zählerablesung, der Sielreinigung oder dem Materialtransport – übermitteln Standortdaten sowie abgelesene und vermessene Daten, erledigte Aufgaben etc. an zentrale Disponenten.

Als besonderer Service kann zusätzlich auch Kunden der internetbasierte Zugriff auf solche Daten eröffnet werden. Auf diese Weise können wir Bürger, Konsumenten und Kunden die richtige Kühltemperatur beim Catering-Service, die Just-in-time-Anlieferung bestellter Waren und die richtige Datenübermittlung abgelesener Daten kontrollieren.

Dr. Manuel Kiper
BTQ Niedersachsen



Eine weitere Vertiefung dieser logistischen Kontrolle und Steuerung von mobilem Personal, Flotten und Warenströmen ermöglicht die Einführung von Funketiketten (RFID), die sich in Bibliotheken, in der Containerlokalisierung, in der Bekleidungsbranche, in der Tierhaltung und in anderen Bereichen bereits durchsetzen. Durch die Miniaturisierung werden Waren- und Personenverbleib unauffällig kontrollierbar und steuerbar. Das digitale Fahrzeug-, Geräte- und Inventarmanagement dient zusätzlich der Diebstahlsicherung.

Mitbestimmungsrechte im öffentlichen Dienst sind berührt. Es geht u.a. um Maßnahmen des Gesundheitsschutzes, Ordnung in der Dienststelle, Gestaltung der Arbeit, Persönlichkeitsschutz bei Technikeinsatz, der geeignet bzw. bestimmt ist, Leistung und Verhalten zu kontrollieren.

Personalräte sind gefordert, sich bei durchsichtigen Waren-, Fahrzeug- und Personenströmen schützend vor die Beschäftigten zu stellen. Hierbei geht es nicht um Blockade dieses kostensparenden Technikeinsatzes. Vielmehr gilt es, in der neuen Rationalisierungswelle ausreichenden Persönlichkeitsschutz und ergonomische Gestaltung durchzusetzen. Die ergonomische Gestaltung ist regelungsbedürftig, da die Bildschirmarbeitsverordnung ausdrücklich nicht für ortsbewegliche Computer gilt. Die betriebliche Gestaltung anhand von Dienstvereinbarungen kann den notwendigen Gesundheitsschutz der Beschäftigten absichern. Solche Vereinbarungen sind zudem notwendig, um den permanenten Kontrolldruck und die drohende Verdichtung der Arbeit abzumildern.

Die Hans-Böckler-Stiftung hat jetzt erstmalig eine Kurzauswertung von Betriebs- und Dienstvereinbarungen zum »Umgang mit Bordcomputern, Ortungssystemen und Smartphones« veröffentlicht unter: http://www.boeckler.de/show_product_hbs.html?productfile=HBS-004906.xml.